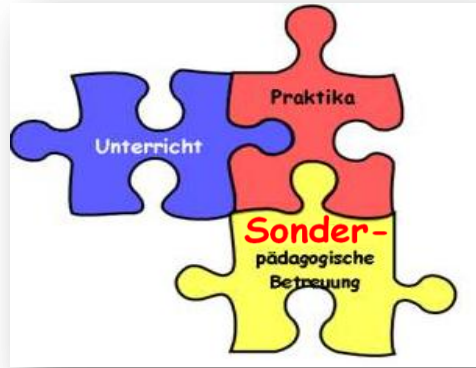


CHANCE durch ...



Allgemein

Berufsschulpflicht:

In Deutschland besteht eine 12jährige Schulpflicht, die sich in eine neunjährige Vollzeitschulpflicht und eine dreijährige Berufsschulpflicht unterteilt. (BayEUG Art. 35) Die Berufsschulpflicht wird in der Regel durch eine Ausbildung erfüllt.

Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung:

Berufsschulpflichtige Schüler, die am Unterricht der Berufsschule

- nicht aktiv teilnehmen können,
- nicht mit Erfolg teilnehmen können,
- nicht mit den dort vorhandenen Mitteln erfolgreich gefördert werden können,

haben die Möglichkeit, eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung zu besuchen. (BayEUG Art. 41, BSO-F § 6) Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind dabei an den Förderbedarf (→ Förderschwerpunkt) ihrer Schüler ausgerichtet. Sie bieten neben der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auch die Möglichkeit der Ausbildung in einem Beruf nach HWO 42 m (Werkerberuf) sowie beruflichen Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeitsaufnahme.

WIR -

Die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in Bayreuth

und ihre Angebote ist für die berufsschulpflichtigen Jugendlichen gedacht, die ihren Förderschwerpunkt im Bereich des Lernens haben, d.h. solche Jugendliche, die mehr, andere und umfangreichere Lernunterstützung und Lernhilfen benötigen, um ihr Berufsziel zu erreichen.

Unser Ziel ist es,

unsere Schüler durch Unterricht und berufliche Praxis in Berufsvorbereitungsjahren oder in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf eine Ausbildung oder Arbeitsaufnahme vorzubereiten oder ihnen zu helfen, ihre Berufswahl nochmals zu überdenken. Daneben bilden wir Jugendliche in einer Fachklasse zum Werker im Gartenbau aus, wobei aufbauend auf diese Ausbildung der Beruf des Gärtners erlangt werden kann. In einer Kooperationsklasse mit der Berufsfachschule/Berufsschule Hauswirtschaft unterstützen wir Schüler mit Schulleistungsproblemen zur Erreichung ihres Ausbildungszieles durch entsprechende Differenzierungsangebote. Ferner hat der Mobile Sonderpädagogische Dienst die Aufgabe, Berufsschüler mit Schulleistungsproblemen bei deren Bewältigung zu unterstützen und zu begleiten.

Schulbesuchsberechtigung

Der Förderbedarf, der zum Besuch einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung - Schwerpunkt Lernen - berechtigt, wird durch entsprechende Diagnostik festgestellt. Dies gilt für Schüler, die aus den Förderschulen kommen, wie auch für Schüler der Hauptschule und Berufsschule.